INSTITUT FÜR ÖKONOMIE
UND ÖKUMENE

Arbeit ohne Papiere.
Syrische Flüchtlinge in der türkischen Textilindustrie

Die Türkei ist eins der wichtigsten Lieferländer von Bekleidung für Deutschland und die EU. Ein Teil dieser Bekleidung wird im Südosten der Türkei produziert – dort, wo mittlerweile viele hunderttausend syrische Flüchtlinge leben. In den letzten Monaten gab es Hinweise darauf, dass insbesondere junge SyrerInnen in den türkischen Bekleidungsbetrieben beschäftigt werden. Auf den folgenden Seiten soll der Verknüpfung von Flucht und den problematischen Arbeitsbedingungen in der türkischen Textilindustrie nachgegangen werden.

Für syrische Flüchtlinge nur temporärer Schutz

Bis dato ist die Situation syrischer Flüchtlinge in der Türkei prekär. Das Land hat zwar im Jahr 1962 die Genfer Flüchtlingskonvention und im Jahr 1968 das ergänzende New Yorker Protokoll unterschrieben, allerdings gilt der Flüchtlingsschutz unter einem sogenannten geographischen Vorbehalt: Nur EuropäerInnen können in der Türkei Asyl beantragen (vgl. UN 2016: o. p.). Für die 2,7 Mio. in der Türkei registrierten syrischen Flüchtlinge[1] gibt es demnach nur „temporären Schutz". Konkret bedeutet dies, dass sie sich zwar legal im Land aufhalten, aber offiziell keiner Arbeit nachgehen dürfen, um ihren Lebensunterhalt zu sichern. Gleichzeitig leben im türkischen Grenzgebiet zu Syrien nur etwa 250.000 syrische Flüchtlinge in den 25 staatlichen Camps (vgl. Akyol 2015: 3). Dort erhalten sie zumindest eine Grundversorgung. Die anderen, mehr als 2 Millionen Menschen, sind auf sich selbst angewiesen. Wie aber verdienen sie sich ihren Lebensunterhalt?

Billig und illegal

In die Illegalität gedrängt sind diese Flüchtlinge auf dem Schwarzmarkt in besonderem Maß von Ausbeutung gefährdet: Meist erhalten sie nicht den gesetzlichen Mindestlohn von etwa 400 Euro netto (vgl. Bloomberg BNA 2016: o. p.) und haben weder eine soziale Absicherung noch andere ArbeitnehmerInnenrechte (vgl. Aslan 2015: o. p.). In Folge der Vereinbarungen zwischen der EU und der Türkei wurde im Januar ein Gesetz eingeführt, das es syrischen Flüchtlingen ermöglicht, eine Arbeitserlaubnis zu erhalten (vgl. Vincenti 2016: o. p.). Ob und wenn ja, wie schnell, dies zu signifikanten Verbesserungen führen wird, ist derzeit unklar. Denn Einschränkungen in der Gesetzgebung stehen ihrem Erfolg im Weg: SyrerInnen müssen zuerst sechs Monate in der Türkei leben, bis sie eine Arbeitserlaubnis beantragen können. Diese gilt dann auch nur für den Ort, an dem sie zuerst registriert wurden, unabhängig davon, ob sie an diesem Ort leben möchten und ob es dort überhaupt Arbeitsplätze gibt. Besonders problematisch an dieser Regelung ist, dass logischerweise viele in den

1 Stand: 03.03.2016; im Oktober 2015 lag die Zahl noch bei knapp über 2 Mio., vgl. Erdogan/Ünver 2015: 7

Syrische Flüchtlinge in der Türkei, 2015

Quelle: Eigene Darstellung nach Human Rights Watch/www.hrw.org/node/282910

Foto: UnitedNations Photo/Flickr.com

Grenzgebieten registriert werden, wo es weniger Arbeit gibt und auch die einheimische Bevölkerung wirtschaftlich schwach ist. Zudem dürfen in jedem Betrieb höchstens 10 % der Beschäftigten SyrerInnen sein.

Neben diesen legalen Hürden ist es unwahrscheinlich, dass große Teile derer, die bisher illegal arbeiteten, nun von den ArbeitgeberInnen angemeldet werden. Illegal Arbeitende sind verlockend günstig. Dies lässt auch die Gefahr von Lohndumpings wachsen, was die Stimmung der Einheimischen gegenüber den SyrerInnen verschlechtern könnte. Bisher hält sich deren Feindseligkeit in Grenzen.

Nach Schätzungen des türkischen ArbeitgeberInnenverbands TISK arbeiten mindestens 300.000 SyrerInnen in der Türkei, nur zwischen 6.000 und 7.000 von ihnen tun dies legal (vgl. Erdogan / Ünver 2015: 45). Laut einem Bericht von Human Rights Watch sind auch viele Kinder davon betroffen. Mehr als die Hälfte der syrischen Flüchtlinge in der Türkei sind jünger als 18 Jahre (vgl. UNHCR 2016: o. p.). Von den ca. 620.000 schulpflichtigen syrischen Kindern in der Türkei ging im November 2015 nur ein Drittel in die Schule (vgl. Human Rights Watch 2015: 7). Es gibt zahlreiche Beispiele dafür, dass syrische Kinder arbeiten, um ihren Lebensunterhalt und den ihrer Familien zu verdienen (siehe Kasten). Sie seien leichter zu manipulieren, forderten weniger und seien ohne Zweifel die billigsten Arbeitskräfte, erklärt Prof. Murat Erdogan vom Forschungsinstitut Migration und Politik der Hacettepe Universität in Ankara (vgl. Tali 2016: o. p.). Sie lernten außerdem die Sprache und die Fähigkeiten für einfache Arbeiten schneller als Erwachsene.

Informelle Beschäftigung dominiert

In den letzten Jahren boomte die türkische Textil- und Bekleidungsindustrie besonders im Osten des Landes, also dort, wo nun die Menschen aus dem syrischen Kriegsgebiet in die Türkei flüchten. Prekäre Beschäftigungsverhältnisse sind in der Industrie nicht erst seit der enormen Einwanderung aus Syrien ein Problem. Unter dem Slogan „Billiger als China“ wurden zuvor schon Regionen in der Südosttürkei für Investoren beworben. Den Preis zahlen die ArbeiterInnen. Die Clean Clothes Campaign (europäische Kampagne für Saubere Kleidung) kritisierte 2014 in ihrem Länderprofil für die Türkei die Arbeitsbedingungen in der Branche: Gehälter lägen weit unter dem Existenzminimum, informelle Beschäftigung und damit einhergehende Rechtlosigkeit und fehlende Versicherung seien weit verbreitet ebenso wie exzessive und nicht angemessen bezahlte Überstunden, Gehaltskürzungen im Krankheitsfall kämen vor, Barrieren beim Aufbau von Gewerkschaften bestünden etc. (vgl. CCC 2014: 1ff.).

Schon vor der Ankunft der Flüchtlinge war ungesicherte, informelle Beschäftigung in der türkischen Textil- und Bekleidungsindustrie weit verbreitet. Dies gilt auch für die Auslagerung von Produktion an Subunternehmen. So nämlich können sich auch direkte LieferantInnen großer Markenunternehmen der eigenen Verantwortung für ArbeitnehmerInnenrechte entziehen. In solchen Subunternehmen ist die Beschäftigung syrischer Flüchtlinge am häufigsten (vgl. FWF 2015: 1). Vergleichbares gilt für die Landwirtschaft und den Bausektor, wo ebenfalls besonders viele syrische Flüchtlinge Beschäftigung finden (vgl. Erdogan/Ünver 2015: 53). Die Beschäftigung der Flüchtlinge erfolgt im Allge-

Kinderarbeit in der Bekleidungsindustrie. Fallbeispiele

In Syrien war der elfjährige Radwan in der vierten Klasse, als er nicht mehr zur Schule gehen konnte. Human Rights Watch erzählte er, dass er, um seine verwitwete Mutter und seine jüngeren Geschwister zu unterstützen, nun mehr als 12 Stunden am Tag und sieben Tage die Woche in einem Bekleidungsgeschäft arbeite. Sie leben in Gaziantep, unweit der Grenze zu Syrien. Er sagt: "Ich liebte die Schule. Ich mochte Mathematik und vermisse die Schule sehr." (Human Rights Watch 2015)

Die 20-jährige Leila arbeitet in Mersin, im Süden der Türkei, in einer Bekleidungsfabrik. Sie flüchtete vor drei Jahren mit ihren Eltern aus Aleppo hierher. "Meine Eltern sind zu alt um zu arbeiten, also muss ich für uns sorgen, aber ich verdiene nicht genug." Sie arbeitet für etwa 50 Cent pro Stunde. "Ich verdiene 350 Lira (110 Euro), aber die Miete kostet 450 Lira (140 Euro). Mein Bruder schickt uns Geld aus Schweden, damit wir überleben können." Sie würde gerne studieren und träumt davon, Lehrerin zu werden. (Frederic Johanisson 2016/ The Guardian)

Der 14-Jährige Mohammad aus Aleppo stülpt in einer grell beleuchteten Kellernäherei in Istanbul für 800 Lira im Monat (250 Euro) Socken um. Seine Familie ist noch in Syrien. Er schickt ihnen alles, was von seinem kümmerlichen Lohn übrigbleibt. Werkstattbesitzer Ramazan sagt, er tue dem Jungen einen Gefallen. „Ich weiß ja, er sollte in der Schule sein. Aber er muss arbeiten. Also gebe ich ihm Arbeit." (Zia Weise 2016/DIE ZEIT)

meinen unter den bereits geschilderten Bedingungen des informellen Bereichs – nur die Löhne liegen in der Regel noch deutlich unter den Löhnen der türkischen Beschäftigten.

Unternehmensverantwortung und -reaktion

Um Licht in das Dunkel der Beschäftigung von Flüchtlingen in den Wertschöpfungsketten großer Markenunternehmen zu bringen, hat im Dezember 2015 die britische Nicht-Regierungsorganisation Business and Human Rights Resource Centre (BHRRC) in Zusammenarbeit mit der Fair Labour Association (FLA) und der Ethical Trading Initiative (ETI) 28 große Bekleidungsunternehmen dazu befragt, wie sie mit dem Problem der Ausbeutung syrischer Flüchtlinge umgehen. Der im Februar 2016 veröffentlichte BHRRC-Bericht zu dieser Befragung fällt ernüchternd aus:

Nur zehn Unternehmen beantworteten den Fragebogen vollständig (adidas, C&A, H&M, Inditex, kik, NEXT, Nike, Primark, Puma, White Stuff), acht schickten ein allgemeines Statement (Arcadia, ASOS, BHS, Burberry, Debenhams, HUGO BOSS, Marks & Spencer, Superdry), fünf teilten mit, dass sie noch antworten wollen (GAP, New Look, Otto Group, Tchibo, LC Waikiki) und fünf reagierten gar nicht (Espirt, Monsoon, River Island, s.Oliver, VF).

Nur vier Unternehmen gaben an, im Jahr 2015 überhaupt syrische Flüchtlinge in ihrer Zulieferungskette identifiziert zu haben (C&A, H&M, NEXT und Primark). In allen Fällen wurden jedoch sehr geringe Zahlen genannt. Es seien lediglich Einzelfälle. Sechs Unternehmen haben gar keine Flüchtlinge in ihrer Zulieferungskette gefunden (Adidas, Arcadia Group, Burberry, kiK, Nike und Puma). Die anderen Unternehmen beantworteten diese Frage nicht.

Dieses Ergebnis zeigt sehr eindrücklich, dass es schon an der Identifikation von Menschenrechtsverletzungen in der Lieferkette mangelt. BHRRC erklärt die niedrigen Zahlen vor allem damit, dass die Kontrollen der Unternehmen meist angekündigt und häufig auch nur direkte Zulieferfirmen kontrolliert würden. Die Produktionskette müsste jedoch weiter auch in die vorgelagerten Verarbeitungsstufen verfolgt werden. Daneben müssen die Auslagerung der Produktion von direkten Zulieferfirmen an Subunternehmen ins Auge gefasst und die Subunternehmen ebenfalls kontrolliert werden.

Nur drei Unternehmen haben konkrete Anweisungen an ihre Zulieferfirmen kommuniziert, wie mit syrischen Flüchtlingen umgegangen werden soll (NEXT, Inditex und White Stuff). Außerdem gibt es kaum eine Kooperation mit lokalen NGOs, die sich für Flüchtlinge vor Ort einsetzen und ExpertInnen in dem Bereich sind. Der bisher einzige nennenswerte Erfolg ist, dass die Unternehmen in Zusammenarbeit mit der FLA und der ETI erfolgreiche Lobbyarbeit für die Einführung von Arbeitsgenehmigungen für syrische Flüchtlinge geleistet haben (vgl. BHRCC 2016: o. p.).

Mögliche Lösungen und Einschätzung der Chancen

Wie Numan Özcan, der Vorsitzende der Internationalen Arbeitsorganisation in der Türkei, festhält, wäre es unrealistisch, das neue Arbeitsgenehmigungsgesetz für ein Wundermittel zu halten. Doch den Unternehmen eröffnet sich so ein rechtlicher Rahmen, um die Situation positiv beeinflussen zu können. Die Fair Wear Foundation (FWF) betont, ebenso wie das BHRRC, dass Unternehmen, die Flüchtlinge in ihrer Lieferkette identifizieren, nicht auf deren Entlassung hinarbeiten sollen, sondern vielmehr auf ihre Integration in legale Arbeitsverhältnisse. Die Textilindustrie in der Türkei hat einen großen Bedarf an günstigen Beschäftigten

und kann diesen häufig nicht alleine durch türkische ArbeiterInnen decken. Durch die Einführung der Arbeitserlaubnis für Flüchtlinge ist der rechtliche Rahmen für die Legalisierung ihrer Arbeit geschaffen. Wenn die Unternehmen nun ihrerseits für eine stärkere Kontrolle sorgen, kann dies zu einer Verbesserung der Situation der syrischen Flüchtlinge in der Türkei führen.

Links und Literatur

Melih Aslan 2015: Cheap and illegal, Syrian workers show underside of Turkey's refugee crisis, o. p. URL: http://www.reuters.com/article/us-mideast-crisis-refugees-turkey-idUSKBN0TN1DA20151204 (letzter Abruf: 04.03.2016)

Cigdem Akiol 2015: Gäste ohne Arbeitserlaubnis, in: Nord/Süd news IV.2015, Seite 3, hg. v. DGB Bildungswerk, o. p. URL: http://issuu.com/dgb_bildungswerk_bund/docs/nsn_iv_2015_ereader/1?e=3870526/31955783 (letzter Abruf: 04.03.2016)

BHRRC 2016: Press release: Garment brands not acting fast enough to safeguard Syrian refugees from exploitation in their supply chains, o. p. URL: http://business-humanrights.org/en/press-release-garment-brands-not-acting-fast-enough-to-safeguard-syrian-refugees-from-exploitation-in-their-supply-chains (letzter Abruf: 04.03.2016)

Bloomberg BNA 2016: Turkey: 2016 Minimum Wage released, o. p. URL: http://www.bna.com/turkey-2016-minimum-n57982065851/ (letzter Abruf: 04.03.2016)

CCC 2014: Country Profile Turkey, o. p. URL: https://www.cleanclothes.org/livingwage/stitched-up-factsheets/stitched-up-turkey-factsheet (letzter Abruf: 04.03.2016)

FWF 2015: FWF Guidance for Affiliates: Risks related to Turkish garment factories employing Syrian refugees, February 2015, o. p. URL: http://www.fairwear.org/ul/cms/fck-uploaded/documents/policydocs/Turkey-RefugeeGuidanceFebruary2015.pdf (letzter Abruf: 04.03.2016)

Human Rights Watch 2015: When I picture my future, I see nothing. Barriers to Education for Syrian Refugee Children in Turkey, o. p. URL: https://www.hrw.org/sites/default/files/report_pdf/turkey1115_reportcover_web.pdf (letzter Abruf: 04.03.2016)

Frederic Johanisson (2016): Hidden Child Labour: how Syrian refugees in Turkey are supplying Europe with fast fashion (The Guardian 29.01.2016), o. p. URL: http://www.theguardian.com/sustainable-business/2016/jan/29/hidden-child-labour-syrian-refugees-turkey-supplying-europe-fast-fashion (letzter Abruf: 07.03.2016)

Murat Erdogan / CanÜnver (2015). Perspectives, Expectations and Suggestions of the Turkish Business Sector in Syrians in Turkey, hg.v. TISK (Turkish Confederation of Employer Association), o. p. URL: http://tisk.org.tr/wp-content/uploads/2016/01/goc-rapor-ing.pdf (letzter Abruf: 03.03.2016)

Didem Tali 2016: As refugees pour in, child labor booms in Turkey; URL: http://america.aljazeera.com/articles/2016/1/4/as-refugees-pour-in-child-labor-booms-in-turkey.html (letzter Abruf: 04.03.2016)

Daniela Vincenti 2016: Türkischer Gesandter: "Wir haben den Syrern geholfen. Jetzt helfen wir der EU!", o. p. URL: http://www.euractiv.de/section/entwicklungspolitik/interview/turkischer-gesandter-wir-haben-den-syrern-geholfen-jetzt-helfen-wir-der-eu/ (letzter Abruf: 04.03.2016)

Zia Weise 2016: Türkei: In den Kellern von Istanbul (DIE ZEIT 17. Februar 2016), o. p. URL: http://www.zeit.de/wirtschaft/2016-02/tuerkei-fluechtlinge-syrien-istanbul-arbeit-arbeitsrecht (letzter Abruf: 07.03.2016)

UN 2016: Treaty Collection. Protocol Relating to the Status of Refugees, o. p. URL: https://treaties.un.org/pages/ViewDetails.aspx?src=TREATY&mtdsg_no=V-5&chapter=5&lang=en#EndDec (letzter Abruf: 03.03.2016)

UNHCR 2016: Syria Regional Refugee Response, o. p. URL: http://data.unhcr.org/syrianrefugees/country.php?id=224 (letzter Abruf: 03.03.2016)

SÜDWIND

Seit 25 Jahren engagiert sich SÜDWIND e.V. für wirtschaftliche, soziale und ökologische Gerechtigkeit weltweit. Das Institut deckt ungerechte Strukturen auf, macht sie öffentlich und bietet Handlungsmöglichkeiten durch Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, Gespräche mit den Verantwortlichen aus Politik oder Unternehmen, Engagement in Kampagnen und Netzwerken oder Beraten und Begleiten von Aktionen für VerbraucherInnen.

Impressum
Bonn, Mai 2016

Herausgeber
SÜDWIND e.V.
Kaiserstraße 201
53113 Bonn
Tel.: +49(0)228-763698-0
info@suedwind-institut.de
www.suedwind-institut.de

Bankverbindung:
KD-Bank
IBAN: DE45 3506 0190 0000 9988 77
BIC: GENODED1DKD

AutorInnen:
Dr. Sabine Ferenschild, Armin Ghassim
Redaktion und Korrektur:
Sandra Grigentin-Krämer, Katharina Mauz
V.i.S.d.P.:
Martina Schaub
Gestaltung:
www.pinger-eden.de
Druck und Verarbeitung:
Brandt GmbH, Bonn
Gedruckt auf Recycling-Papier

Der Herausgeber ist für den Inhalt allein verantwortlich.

Gefördert aus Mitteln des Kirchlichen Entwicklungsdienstes, durch Brot für die Welt - Evangelischer Entwicklungsdienst, durch den Evangelischen Kirchenverband Köln und Region sowie die Evangelische Kirche im Rheinland.

Gefördert durch

STIFTUNG UMWELT UND ENTWICKLUNG NORDRHEIN-WESTFALEN